

**Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht**  
**für Hochspannungsfreileitungen**

<b>Planfeststellungsbehörde:</b>	<b>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Dezernat 33 Göttinger Chaussee 76 A 30453 Hannover</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>Harz Energie Netz GmbH Lasfelder Straße 10 37520 Osterode am Harz</b>
<b>Planverfasser / Planungsbüro:</b>	<b>LTB Leitungsbau GmbH Martener Straße 525 44379 Dortmund</b>

**Kurzbeschreibung des Vorhabens**

- Neuerrichtung  Änderung oder Erweiterung

- Trassenverlauf: Beginnend vom UW Pöhlde in nördlicher Richtung über Ackerland und Wiesen, abknickend nach Westen, kreuzt die Landesstraße L530, verläuft weiter über Ackerland, Wiesen und Kiesgewinnungsgebiet, kreuzt die Bundesstraße B27, verläuft weiter südlich von Hattorf und Wulften über Ackerland und Wiesen, kreuzt südlich von Wulften die Landesstraße L523, kreuzt die Oder, verläuft wieder über Ackerland und Wiesen, kreuzt östlich von Berka die Bundesstraße B241, verläuft weiter über Wiesen und Ackerland, kreuzt die Kreisstraße K409 verläuft östlich von Elvershausen, kreuzt nördlich von Elvershausen den Langenholtenser Wald, verläuft weiter westlich an Denkershausen vorbei, kreuzt die Kreisstraße K408 und die Bundesstraße B248, verläuft westlich von Imbshausen über Ackerland und Wiesen, kreuzt nordwestlich von Echte die Bundesautobahn A7 und die Bundesstraße B445, zweigt im Bereich der Kreisstraße K616 in das Umspannwerk Kalefeld ab. Nach dem UW Kalefeld wird die Kreisstraße K616 zweimal

	gekreuzt, verläuft weiter über Ackerflächen und Wiesen, kreuzt nördlich von Oldenrode die Kreisstraße K602, verläuft weiter über Ackerflächen und Wiesen, kreuzt dann die Bundesstraße B248 und die Bundesautobahn A7, verläuft dann südlich von Ildehausen und Kirchberg über Ackerflächen und Weiden und kreuzt vor dem UW Münchehof die Bundesstraße B243 und die Landesstraße L526 und endet im UW Münchehof.
• Geplante Maßnahme:	Änderung der Betriebsspannung der Leitungen von 60 kV auf 110 kV ohne bauliche Veränderungen, Vervollständigung des Blitzschutzes (Auflegen eines Blitzschutz-Erdseiles) zwischen Mast 79 und 85.
• Gemeindegebiet:	Herzberg am Harz, Hattorf, Wulften, Katlenburg-Lindau, Stadt Northeim, Kalefeld, Stadt Seesen
• Landkreis:	Göttingen, Northeim, Goslar

### **Teil A: UVP-Pflicht auf Grund Art, Größe und Leistung des Vorhabens („X“- Fall)**

<b>Zwingende UVP gemäß §§ 6 i.V.m Anlage 1 Ziffer 19.1.1 UVPG</b>	<b>Zutreffendes ankreuzen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung und Betrieb einer Hochspannungsfreileitung im Sinne des EnWG mit einer Länge von mehr als 15 km und einer Nennspannung von 220 kV oder mehr (§ 3b Abs. 1 i.V.m Anlage 1 Ziffer 19.1.1 UVPG).</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

**Falls keiner der o.g. Punkte zutrifft, ist die UVP-Pflicht ggf. durch eine Einzelfallprüfung zu ermitteln (s. Teil B).**

## Teil B: Vorprüfung des Einzelfalls („A“- und „S“-Fall)

Einzelfallprüfung gemäß §§ 9 i.V.m Anlage 1 Ziffer 19.1.2 – 19.1.4 UVPG		Zutreffendes ankreuzen
•	Errichtung und Betrieb einer Hochspannungsfreileitung im Sinne des EnWG mit einer Länge von mehr als 15 km und einer Nennspannung von 110 kV - 220 kV (Ziffer 19.1.2 = „A“-Fall).	<input type="checkbox"/>
•	Errichtung und Betrieb einer Hochspannungsfreileitung im Sinne des EnWG mit einer Länge von 5 bis 15 km und einer Nennspannung von 110 kV oder mehr (Ziffer 19.1.3 = „A“-Fall).	<input type="checkbox"/>
•	Errichtung und Betrieb einer Hochspannungsfreileitung im Sinne des EnWG mit einer Länge von weniger als 5 km und einer Nennspannung von 110 kV oder mehr (Ziffer 19.1.4 = „S“-Fall).	<input type="checkbox"/>
•	Änderung eines bisher nicht UVP-pflichtigen Vorhabens, wenn das bestehende Vorhaben und die Änderung zusammen die unter Ziff. 19.1.2 = „A“- Fall angegebenen Größen- und Leistungswerte überschreiten (§ 9 UVPG i.V.m. § 7 Ziffer 1 UVPG)	<input checked="" type="checkbox"/>

1	<u>Merkmale des Vorhabens</u>	
1.1	<b>Größe des Vorhabens, z.B.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baulänge</li> <li>• Bauwerke (z.B. Masten)</li> <li>• Flächeninanspruchnahme</li> <li>• Schutzstreifenbreite</li> </ul>	Freileitungstrasse Pöhlde-Kalefeld ca. 33,5 km Freileitungstrasse Münchehof-Kalefeld ca. 10 km  Keine zusätzlichen Maststandorte, auf den Masten 80-84 Aufbau von Erdseilspitzen mit max. 7m Höhe für ein Blitzschutzerdseil  Keine Änderung an der Flächeninanspruchnahme und Schutzstreifenbreite, keine Abrissarbeiten
1.2	<b>Zusammenwirken mit anderen bestehenden Vorhaben</b>	Es gibt keine kumulierenden Vorhaben gem. § 10 UVPG. Der Trassenkorridor von Südlink verläuft südwestlich des Baubereiches und tangiert diesen Bereich nicht.

<p><b>1.3</b></p>	<p><b>Nutzung natürlicher Ressourcen, z.B.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fläche</li> <li>• Boden</li> <li>• Wasser</li> <li>• Tiere</li> <li>• Pflanzen</li> <li>• Biologische Vielfalt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird keine zusätzlichen Flächeninanspruchnahme benötigt, lediglich für die Baumaßnahme wird temporär auf einer landwirtschaftlichen Fläche eine Fläche von ca. 150 qm als Vormontageplatz benötigt.</li> <li>- Bodeninanspruchnahme ist nur temporär auf der genannten Vormontagefläche durch Befahren und Hubschrauberstellfläche erforderlich und wird nach der Maßnahme durch landwirtschaftliche Bearbeitung wieder aufgearbeitet, so dass keine dauerhafte Verdichtung entsteht.</li> <li>- Es erfolgt keine Veränderungen des Grundwassers und keine Veränderungen an Gewässern, da keine baulichen Tätigkeiten mit Eingriff in den Untergrund erforderlich sind.</li> <li>- Kollisionsrisiko für Vögel durch neues Erdseil zwischen Mast 79 – 85, temporärer Lärm durch Hubschraubereinsatz an zwei Arbeitstagen zur Montage der Stahlkonstruktion (Erdseilspitzen) und Auflegen des Erdseiles</li> <li>- Keine Auswirkungen auf Pflanzen</li> <li>- Keine Auswirkungen auf die biologische Vielfalt</li> </ul>
<p><b>1.4</b></p>	<p><b>Abfallerzeugung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfallerzeugung/zu erwartende Rückstände</li> </ul>	<p>Es werden keine Abfälle erzeugt.</p>

1.5	<b>Umweltverschmutzung und Belästigungen, z.B.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärm</li>   <li>• Luftschadstoffe</li>   <li>• Elektrische und magnetische Felder</li>   <li>• Umweltverschmutzung</li> </ul>	<p>Keine wahrnehmbare Schallimmissionen bei Betrieb mit Nennspannungen von 110 kV entsprechend EMV-Gutachten Punkt 4. Für die Montagearbeiten der Erdseilböcke und Erdseil-Montage wird Lärm an zwei Arbeitstagen temporär durch den Hubschraubereinsatz entstehen. Der Nachweis der Einhaltung der Grenzwerte ist über ein EMV-Gutachten geführt. (siehe Punkt 6. EMV-Gutachten und TA Lärm Bericht)</p> <p>Es entstehen keine Luftschadstoffe.</p> <p>Elektrische und magnetische Felder durch die Kenngrößen (Spannung 110 kV und Bemessungsstrom der Leitung von 530 A), Grenzwerte werden durch die Konstruktion der Leitung (Abstände) eingehalten. Der Nachweis der Einhaltung der Grenzwerte ist über ein EMV-Gutachten geführt. (siehe Punkt 6. EMV-Gutachten und TA Lärm Bericht)</p> <p>Keine Umweltverschmutzung, Montagetechnik nur mit biologisch abbaubaren Hydraulikölen eingesetzt.</p>
1.6	<b>Unfall- und Störfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien</b>	<p>Von den verwendeten Stoffen (Erdseil und werksbeschichtete Stahlkonstruktionen) geht kein Störfallrisiko aus und es erfolgen keine Einträge von gefährlichen Stoffen in Boden und Wasser.</p> <p>Die Ortsmontage erfolgt durch leichte Montagefahrzeuge für Werkzeug- und Hilfsaggregate-transport ausschließlich auf vorhandenen Forst- und landwirtschaftlichen Wegen und durch einen Montagehubschrauber. Es kommen nur erforderliche Einsatzfahrzeuge temporär zum Einsatz. Durch den Einsatz eines Montagehubschraubers wird die sonst erforderliche Herstellung von befestigten Baustraßen zu den Maststandorten und Befahrung durch Montagekräne vermieden. Es wird Montagetechnik wird mit biologisch abbaubaren Hydraulikölen eingesetzt.</p>
1.7	<b>Risiken für menschliche Gesundheit, z.B.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verunreinigung von Wasser oder Luft</li> </ul>	<p>Keine Verunreinigung von Luft und Wasser</p>

2	<b><u>Standortbezogene Kriterien</u></b>	
2.1	<p><b>Nutzungskriterien</b></p> <p><b>Bestehenden Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung; z.B.:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionales Raumordnungsprogramm, Bauleitplanung</li> <li>• Empfindliche Nutzungen wie z.B. Krankenhäuser, Altersheime, Schulen, Kindergärten, Erholungs-, Fremdenverkehr etc.</li> </ul>	<p>Es handelt sich um Bestandsleitungen, die in der Nutzung des Gebietes berücksichtigt sind.</p> <p>Die Leitungstrasse liegt ausschließlich außerhalb geschlossener Bebauung.</p> <p>Auch in dem Bereich, wo die Erdseilmontage erfolgen soll, handelt es sich um eine Bestandsleitung. Der Bereich, in dem die Erdseilmontage erfolgen soll war bis Sturm Friederike ein geschlossener Fichtenforst mit kleiner Montageschneise. Aktuell ist der Bereich ohne Baumbestand. (siehe Erläuterungsbericht Blatt 14, Abbildung 8)</p> <p>4 Masten im Baubereich befinden sich in Flächen für Forstwirtschaft, die erst wieder aufgeforstet werden müssen.</p> <p>3 Masten im Baubereich befinden sich in landwirtschaftlich genutzten Flächen.</p> <p>Als Zufahrt zu den Standorten werden nur vorhandene Forst- und landwirtschaftlich genutzte Wege bis in die Nähe der jeweiligen Maststandorte genutzt, da nur leichtes Montagematerial und Werkzeug an den Maststandorten benötigt wird.</p>

2.2	<p><b>Qualitätskriterien</b></p> <p><b>Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes, z.B.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere</li> <li>• Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt</li> <li>• Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung</li> <li>• Natürliche Überschwemmungsgebiete</li> <li>• Bedeutsame Grundwasservorkommen</li> <li>• Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile</li> <li>• Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)</li> <li>• Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz</li> </ul>	<p>Keine Beeinträchtigung, da die Leitungstrasse vorhanden ist.</p> <p>Im Baubereich (Erdseilmontage) herrscht die Bodenart Pseudogley-Parabraunerde vor. Es wird nur im Vormontageplatz (ca. 150qm eine temporäre Nutzung von Bodenflächen erfolgen. Die Zufahrten zu den Standorten erfolgt nur über vorhandene Forst- und landwirtschaftlich genutzte Wege bis in die Nähe der jeweiligen Maststandorte.</p> <p>Das Landschaftsbild wird durch die Montage eines Blitzschutzerdseiles im Bereich des Langenholtenser Waldes verändert, da die Erhöhung um ca. 5-7m optisch wirksam wird. Da die Freileitungstrasse vor und nach dem geplanten Baubereich aber bereits über ein Erdseil verfügt, homogenisiert das geplante Erdseil das Ansichtsbild der Leitungstrasse.</p>
2.3	<p><b>Schutzkriterien</b></p> <p><b>Belastbarkeit der Schutzgüter unter besondere Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes</b></p>	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete	Keine Natura 2000-Gebiete vorhanden.
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	<p>NSG BR 00124 Oderaue</p> <p>NSG wird an drei Stellen (nördlich Pöhlde, im Bereich der B27 und südwestlich von Wulften) mit den Freileitungsseilen überspannt (Kreuzungen sind bereits vorhanden und werden nicht geändert)</p> <p>Es sind keine Bauarbeiten in diesen Bereichen erforderlich.</p>
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente §24 BNatSchG	Keine Nationalparks oder Nationale Naturmonumente nach §24 BNatSchG vorhanden.

2.3.4	Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG und Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG	<p>LSG NOM 00015 Westerhöfer Bergland-Langfast</p> <p>Die Freileitung führt durch Teilbereiche des Landschaftsschutzgebietes. Im Bereich des Langenholtenser Wald (Mast 79-85) soll ein Blitzschutzerdseil aufgelegt werden und auf die Maste 80-84 Erdseilspitzen montiert werden. Geringes Kollisionsrisiko für Vögel, durch technische Maßnahme reduzierbar. (siehe Erläuterungsbericht Punkt 4.1.1)</p> <p>Der Aufbau von Vogelschutzabweisern in Schwarz/Weiß und Abstand von 20-25 m als wirksame Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme im Baubereich ist möglich.</p> <p>Da es sich um eine Bestandsstrasse handelt, sind keine Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet vorhanden.</p>
2.3.5	Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG	Keine Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG vorhanden.
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG	Keine geschützten Landschaftsbestandteile gemäß §29 BNatSchG vorhanden.
2.3.7	Gesetzlich geschützte Biotope gem. §§ 30 BNatSchG	Keine Gesetzlich geschützten Biotope gem. §§ 30 BNatSchG vorhanden.
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 91 NWG i.V.m. § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete gemäß § 94 NWG i.V.m. § 53 WHG und Überschwemmungsgebiete gemäß § 115 NWG i.V.m. § 76 WHG	<p>WSG Elvershausen, Schutzzone II</p> <p>(Überspannung und Mast 72-74, keine baulichen Veränderungen) Es sind keine Bauarbeiten in diesem Bereich erforderlich.</p> <p>WSG Northeim, Schutzzone III</p> <p>(Überspannung und Mast 92-94, keine baulichen Veränderungen) Es sind keine Bauarbeiten in diesem Bereich erforderlich.</p> <p>WSG Kalefeld-Kahlberg, Schutzzone II</p> <p>(Überspannung und Mast 26-27, keine baulichen Veränderungen) Es sind keine Bauarbeiten in diesem Bereich erforderlich.</p>



2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Es sind keine Gebiete bekannt.
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 5 ROG	Die vorhandene Trassenführung erfolgt durchgängig außerhalb der Ortschaften.
2.3.11	In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft sind	Es sind keine Denkmale und Bodendenkmale betroffen.

3	<b><u>Merkmale der möglichen Auswirkungen</u></b>	<b>Kriterien für die Beurteilung der Auswirkungen</b>						
		hohes Ausmaß	geringe Wiederherstellbarkeit	große Schwere/ Komplexität	hohe Wahrscheinlichkeit	lange Dauer	hohe Häufigkeit	grenzüberschreitend
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen. Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung unter Punkt B 4 zu geben. Wenn in der Spalte für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht relevant.							
3.1	Menschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Pflanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Klima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Kultur- und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<p><b>4</b></p>	<p><b><u>Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens</u></b></p> <p>Kann das Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben?  Wenn ja, ist eine UVP-Pflicht gegeben.  Wird dies verneint, ist dies kurz zusammenfassend zu begründen.</p> <p>Die Trassenführung ist über Ackerland und Wiesen außerhalb geschlossener Bebauung realisiert und braucht nicht geändert und angepasst werden.</p> <p>Die Erhöhung der Betriebsspannung führt zu einer geringfügigen Erhöhung der elektrischen Feldstärke, allerdings innerhalb des zulässigen Grenzwertes nach 26. BImSchV von 5 kV/m. Die im EMV-Gutachten maximal berechnete elektrische Feldstärke beträgt 2,2 kV/m. Es entstehen durch den Betrieb mit 110-kV keine zusätzlichen Wirkfaktoren auf die einzelnen UVP-Schutzgüter.</p> <p>Da es sich um eine Bestandstrasse handelt und keine baulichen Veränderungen (neue Maste oder geänderte Trassenführung) erfolgen müssen ergibt sich keine Veränderung an den in Anspruch genommenen Flächen und der Grundstücksinanspruchnahme.</p> <p>Die Herstellung des Blitzschutzes durch Auflegen eines Blitzschutzerdseiles von Mast 79 – 85 führt zu einer geringfügigen visuellen Auswirkung und einem geringen Kollisionsrisiko für Vögel. Die Maßnahme befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Westerhöfer Bergland-Langfast.</p>	<p><b>nein</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p><b>ja</b> (UVP-Pflicht)</p> <p><input type="checkbox"/></p>
-----------------	--	---	--